Tecklenburg
Brochterbeck · Ledde
Leeden

Tecklenburg – Die Festspielstadt

Der Bürgermeister

Stadt Tecklenburg • Landrat-Schultz-Str. 1 • 49545 Tecklenburg

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Herrn Olaf Schwickardi
Shamrockring 1 – Haus 4
44623 Herne

Fachbereich: 10 – Zentrale Dienste und Finanzen

Ansprechpartner: Herr Kordsmeyer
Durchwahl: 05482 70-3913
E-Mail: kordsmeyer@tecklenburg.de

Sprechzeiten: Montag-Freitag: 8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag: 14.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:	Mein Zeichen:	Datum:
	FB 10 Ko	26.03.2020

Überörtliche Prüfung der Stadt Tecklenburg

Guten Tag Herr Schwickardi,

dem Rechnungsprüfungsausschuß (RPA) der Stadt Tecklenburg wurde der Prüfungsbericht u. a. zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpa in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.02. vorgelegt. Der RPA hat den Bericht samt Stellungnahme des Bürgermeisters geprüft und hierüber beraten.

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat dann bereits am 18.02. in öffentlicher Sitzung hierzu Stellung genommen und einen einstimmigen Beschluß gefaßt. Der Inhalt bzw. Text des Beschlusses ist auf Seite 1 "unten" der Sitzungsvorlage Nr. 21/2020 wiedergegeben. Diese Vorlage liegt Ihnen bereits vor.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen mein Mitarbeiter Herr Kordsmeyer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Stefan Streit)

Mail 14.2. 12 34

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 10 Aktenzeichen:	Datum 14.02.2020

Sitzungsvorlage Nr. 021 / 2020

Anlagen

[ ] für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
[ ] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
[ ] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
[ ] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
[ ] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
[ ] für den Rechnungsprüfungsausschuss	am	TOP
[X] für den Rat	am 18.02.2020	TOP 12

öffentliche Sitzung

Betreff:

Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Finanzielle Auswirkungen:

( ) keine haushaltsmäßige Berührung (x) Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

( ) Ergebnisplan

( ) Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) ( ) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

( ) Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa) und der Aufsichtsbehörde abzugebende und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Tecklenburg am 13.02.2020 geprüfte Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Gesamtprüfungsbericht der gpa enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Bürgermeister/in FB-Leiter/in Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 021/2020 an: Rat 18.02.2020, öffentlich
Sachdarstellung, Begründung:

Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpa) fand in der Zeit von November 2018 bis August 2019 statt.

Folgende Themenfelder bzw. Aufgabenbereiche wurden geprüft:

Finanzen
Schulen (Offene Ganztagsschule)
Sport und Spielplätze
Verkehrsflächen
Kennzahlenset (nur Fortschreibung und Darstellung von Kennzahlen mit interkommunalen Vergleichswerten)

Die Themenschwerpunkte waren somit Gegenstand der überörtlichen Prüfung. Eine umfassende und abschließende Rechtmäßigkeitskontrolle des kommunalen Handelns war mit der Prüfung nicht verbunden.

Die Ergebnisse der Prüfung wurden in der Ratssitzung am 24.09.2019 durch das Team der gpa mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation ausführlich vorgestellt. Diese Präsentation ist der Vorlage als **Anlage I** beigefügt.

Von der gpa wurde über die Prüfung ein umfangreicher Prüfungsbericht mit ausführlichen Darstellungen und Erläuterungen erstellt. Dieser Bericht der Vorlage als **Anlage II** beigefügt.

Dem Kreis Steinfurt als Kommunalaufsicht wurde der Prüfungsbericht durch die gpa zugeleitet. Von dort wird entschieden, ob und ggf. welche Feststellungen in eigener Zuständigkeit weiterverfolgt beziehungsweise wieder aufgegriffen werden.

Gemäß § 105 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht der gpa dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen. Der Rat soll gem. § 105 Abs. 7 GO NRW aufgrund der von der gpa festgesetzten Frist bis zum 17.04.2020 über die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen einen Beschluss fassen. Diese Stellungnahme wird dann sowohl der gpa als auch der Kommunalaufsicht zugeleitet. Die gpa wiederum veröffentlicht den Prüfungsbericht sowie die Stellungnahme des Rates der jeweiligen Kommune als Ergänzung zum Bericht auf ihrer Internetseite.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Tecklenburg hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13.02.2020 die Stellungnahme geprüft und empfiehlt dem Rat, die gegenüber dem Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen der gpa zuzustimmen. Unter lfd. Nr. 20 der **Anlage III** wird nach der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss folgende Ergänzung vorgenommen:

„In die weitere Prüfung ist dann auch die Möglichkeit einzubeziehen, die Datenerhebung und –aufbereitung evtl. mit eigenem, zusätzlichem Personal durchzuführen. Nach einer Gegenüberstellung der beiden Varianten (externes Büro bzw. eigenes Personal) ist dann über die konkrete Vorgehensweise zu entscheiden."

Als **Anlage III** ist dieser Vorlage die von der Verwaltung gefertigte sowie vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und in einem Punkt ergänzte (sh. oben) Stellungnahme zu den insgesamt 48 Feststellungen und Empfehlungen beigefügt. In dieser Queraufstellung sind je Handlungsfeld die jeweiligen Feststellungen bzw. Feststellungen wiedergegeben und darunter jeweils hinter „Bemerkung" die Stellungnahme.

Anlage III

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht		
1	Finanzen/ Strukturelles Ergebnis	12	Feststellung:	Das strukturelle Ergebnis 2017 beträgt minus 1,1 Mio. Euro. Das strukturelle Defizit von 126 Euro je Einwohner deutet auf weiteren Konsolidierungsbedarf hin.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
2	Finanzen/ Strukturelles Ergebnis	12	Empfehlung:	Die Stadt Tecklenburg hat durch Konsolidierungsmaßnahmen den Haushalt bereits nachhaltig entlastet. Dieser eingeschlagene Kurs sollte konsequent weitergegangen werden.
			Vorschlag der Verwaltung:	Dieser Aussage wird vollumfänglich zugestimmt. Alle bisher erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen werden weiterhin durchgeführt und es werden auch zukünftig weitere Konsolidierungsmöglichkeiten umgesetzt.
3	Finanzen/Sonstige Transferaufwendung en	15	Feststellung:	Die Stadt Tecklenburg plant die wichtigsten Ertragspositionen vorsichtig. Zusätzliche Risiken, die über die allgemeinen konjunkturbedingten Risiken hinausgehen, sind nicht zu erkennen. Bei den Personalaufwendungen und der Jugendamtsumlage muss die Stadt mit höheren Aufwendungen rechnen als geplant.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
4	Finanzen/Eigenkapital	16	Feststellung:	Das Eigenkapital in Tecklenburg ist in letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Aufgrund der eingeleiteten Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen Verbesserung der Jahresergebnisse konnte die Stadt diesen Eigenkapitalverzehr stoppen. Durch die überdurchschnittliche Eigenkapitalquote 2 wird deutlich, dass die Stadt einen Großteil der Investitionen durch Zuwendungen und Beiträge refinanziert.
			Vorschlag der Verwaltung:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
5	Finanzen/ Verbindlichkeiten	18	Feststellung:	Die Verbindlichkeiten sind in Tecklenburg stark angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die benötigten Liquiditätskredite zurückzuführen. Kredite für Investitionen werden im Kernhaushalt nur in geringem Maße ausgewiesen.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
6	Finanzen/Liquide Mittel	20	Feststellung:	Die Stadt Tecklenburg kann erst ab 2016 wieder liquide Mittel aus dem laufenden Geschäft erwirtschaften. Die davor erzielten Fehlbeträge mussten durch Liquiditätskredite finanziert werden. Die geplanten Überschüsse aus dem laufenden Geschäft können zum Schuldenabbau eingesetzt werden.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
7	Finanzen/Straßen, Kanäle	21	Feststellung:	Im Gebäudebereich weisen die Feuerwehrgerätehäuser einen fortgeschrittenen Abnutzungsgrad auf. Hier werden bereits umfangreiche Investitionen geplant. Trotz geringer Investitionsquote bei den Verkehrsflächen weisen diese einen unauffälligen Abnutzungsgrad auf.

Anlage III

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht		
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
8	Finanzen/ Steuerungstrend	23	Feststellung:	Die Stadt hat durch eigene Konsolidierungsbemühungen den Steuerungstrend positiv beeinflusst. Die weitere Entwicklung im mittelfristigen Planungszeitraum ist aber stark abhängig von wenig beeinflussbaren Positionen wie die Gewerbesteuer und die Gemeinschaftssteuern. Es sind daher weitere Konsolidierungsbemühungen bei beeinflussbaren Haushaltspositionen notwendig, um den Haushalt nachhaltig weiter zu entlasten.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
9	Finanzen/Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	24	Empfehlung:	Die Stadt Tecklenburg sollte sich ausführlicher als bisher und systematisch mit haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann.
			Vorschlag der Verwaltung:	Zukünftig wird, insbesondere im Lagebericht, näher und detaillierter auf haushaltswirtschaftliche Risiken eingegangen. Es werden dann auch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt, um diese Risiken abzudecken.
10	Finanzen/Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	24	Empfehlung:	Mittelfristiges Ziel der Stadt muss es sein, die Ausgleichsrücklage weiter aufzufüllen. Dazu ist es erforderlich, die Jahresergebnisse durch geeignete Maßnahmen nachhaltig zu verbessern. Durch eine höhere Ausgleichsrücklage kann diese wieder ihre Rolle als Pufferfunktion wahrnehmen.
			Vorschlag der Verwaltung:	Die Ausgleichsrücklage hat mit den Überschüssen aus 2017 und 2018 wieder einen Bestand von rd. 2 Mio. EUR. Das Haushaltsjahr 2019 wird voraussichtlich ebenfalls mit einem Überschuss abschließen. Dieser Überschuss wird aber z. T. in die Allgemeine Rücklage gebucht werden müssen, da in 2016 Mittel der Allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen wurden und der Gesetzgeber vorsieht, dass Mittel vorrangig der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden müssen, wenn diese in den letzten 3 Jahren in Anspruch genommen wurde. Der Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Finanzplanung sehen ebenfalls Überschüsse vor, die dann der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können.
11	Finanzen/Straßenbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz (KAG)	26	Empfehlung:	Die gpaNRW empfiehlt, durch die Straßenbaubeitragssatzung auch das Abrechnen der Wirtschaftswege möglich zu machen.
			Vorschlag der Verwaltung:	Hierzu müßte in den politischen Gremien zunächst eine Beratung mit anschließender entsprechender Beschlußfassung stattfinden.
12	Finanzen/Abwasser	27	Feststellung:	Die Empfehlungen der gpaNRW aus der letzten Prüfrunde wurden umgesetzt. Die Gewinnabführung des Abwasserwerkes leistet einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
13	Finanzen/Steuern	28	Feststellung:	Die Stadt Tecklenburg nutzt die Gestaltungsmöglichkeiten bei den Hebesätzen um Mehrerträge zu generieren. Diese Mehrerträge leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Haushalts.

Anlage III

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht		
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
14	Finanzen/ Finanzanlagen	31	Feststellung:	Die Bereiche Fremdenverkehr und Bäderbetrieb werden vom Kernhaushalt bezuschusst. Darüber hinaus gehende Risiken werden nicht gesehen. Das Abwasserwerk leistet eine jährliche Gewinnabführung an die Stadt und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Anlage III

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht		
15	Schulen/OGS	7	Feststellung:	Die Kooperationsvereinbarungen regeln umfassend die Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten der Beteiligten.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
16	Schulen/OGS	8	Empfehlung:	Die Stadt Tecklenburg sollte für die OGS ein eigenständiges Produkt bilden. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung sollten genutzt werden.
			Vorschlag der Verwaltung:	Die Umsetzung der Empfehlung hätte zur Folge, daß auch für die Übermittagsbetreuung (an allen 4 Grundschulstandorten) ein eigenständiges Produkt zu bilden ist. Die Verwaltung wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 prüfen, wie eine Bildung der beiden Produkte "OGS und Übermittagsbetreuung" einschl. der Ermittlung geeigneter Kennzahlen erfolgen kann.
17	Schulen/OGS	11	Feststellung:	Die Erhebung der Elternbeiträge und die Gestaltung der Satzung zeigen gegenwärtig beim Höchstbeitrag noch Optimierungspotenzial. Die Einkommensüberprüfung wird konsequent umgesetzt.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
18	Schulen/OGS	11	Empfehlung:	Aufgrund der bestehenden Einkommenssituation kann die Stadt Tecklenburg den maximalen Höchstbeitrag zukünftig in Betracht ziehen.
			Vorschlag der Verwaltung:	Der Höchstbeitrag liegt aktuell bei 150 € monatlich (sh. Satzung der Stadt Tecklenburg vom 5.7.2017 für die Offene Ganztagsschule im Primarbereich, zuletzt geändert am 18.12.2018). Nach den Vorgaben des maßgeblichen Runderlasses des Landesministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.10.2010 beträgt der maximale Höchstbeitrag 191 € monatlich (ab 1.2.2020 197 € monatlich). Letztlich wäre politisch zu entscheiden, ob der maximale Höchstbeitrag (einschl. einer Anpassung der gesamten Beitragsstaffelung) in der Satzung der Stadt Tecklenburg bzw. in der zugehörigen Beitragstabelle Berücksichtigung finden soll. Aktuell sieht die Verwaltung keine Veranlassung zu einer solchen Beitragsanpassung.
19	Schulen/OGS	14	Feststellung:	Die OGS nutzt in den Schulen die bereitgestellten Flächen ausschließlich in Alleinnutzung. Dadurch wird der Fehlbetrag bei der OGS belastet.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Welche Flächen die OGS an den Standorten Brochterbeck und Tecklenburg nutzt, ist zuletzt in den Ergebnissen der Raumbedarfsanalyse dargestellt worden, die das Büro Dr. Garbe u. Partner (Frau v. Berlepsch) in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport am 04.06.2019 vorgestellt hat. Die vorgesehene Erweiterung des Grundschulstandortes Brochterbeck beinhaltet auch, daß der OGS zukünftig zusätzliche bzw. andere Räume zur Verfügung stehen sollen. Sich anbietende Synergien in der Form, daß bestimmte Räume/Flächen gemeinsam von der OGS und der Übermittagsbetreuung genutzt werden, sollen nach Möglichkeit Einfluß finden.

Anlage III

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht		
20	Verkehrsflächen/ Datenlage	7	Empfehlung:	Die Stadt Tecklenburg sollte ihre Datenlage im Tiefbaubereich umfänglich verbessern. Die Datenaufbereitung sollte intensiviert werden, sowohl im Hinblick auf Datentiefe, wie auch der Differenzierung nach bspw. Straßen, Wirtschaftswegen u. Verkehrsflächen insgesamt. Unabdingbar erscheinen zudem jährliche Datenfortschreibungen.
			Vorschlag der Verwaltung:	Die Notwendigkeit, die Datenlage einschl. einer vorhergehenden Datenaufbereitung zu verbessern, wird bestätigt. Die empfohlene Datenaufbereitung kann jedoch nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, da es sich um einem längeren Prozeß mit einem erheblichen Arbeitsaufwand handeln wird. Es wird vorgeschlagen, im Haushalt 2021 die notwendigen Mittel für eine Umsetzung durch einen externen Dienstleister zu veranschlagen. Hierzu sollen Gespräche mit hierfür in Frage kommenden Dienstleistern (Fachbüros) geführt werden, um die konkrete Vorgehensweise zu erörtern. In die weitere Prüfung ist dann auch die Möglichkeit einzubeziehen, die Datenerhebung und – aufbereitung evtl. mit eigenem, zusätzlichem Personal durchzuführen. Nach einer Gegenüberstellung der beiden Varianten (externes Büro bzw. eigenes Personal) ist dann über die konkrete Vorgehensweise zu entscheiden.
21	Verkehrsflächen/ Straßendatenbank / Kostenrechnung	8	Feststellung:	Bisher legt die Stadt Tecklenburg die notwendigen Informationen für eine effektive Steuerung nicht zentral in einer Datenbank ab. Ein aktives Erhaltungsmanagement für die Straßen und Wirtschaftswege gewährleistet sie damit nicht.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen (sh. hierzu auch lfd. Nr. 20).
22	Verkehrsflächen/ Straßendatenbank / Kostenrechnung	8	Empfehlung:	Die Stadt Tecklenburg sollte eine Straßendatenbank einsetzen. In Verbindung mit einer adäquaten Kostenrechnung sollten die strategischen und operativen Datengrundlagen aufgebaut und fortgeschrieben werden.
			Vorschlag der Verwaltung:	Die angesprochene Datenbank existiert für das Stadtgebiet Tecklenburg seit dem Jahr 2007. Sie wurde seinerzeit angelegt im Rahmen der Umstellung auf die neue NKF-Haushaltssystematik. Die Umsetzung der Empfehlung unter lfd. Nr. 20 mündet insbesondere in eine aktualisierte Straßendatenbank einschl. Aufbau und Fortschreibung von "strategischen und operativen" Daten. Insofern kann auf den Vorschlag zur lfd. Nr. 20 verwiesen werden.
23	Verkehrsflächen/ Straßenbegehung und Zustandserfassung	8	Empfehlung:	Auch aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sollte die Stadt Tecklenburg eine Dienstanweisung erlassen, die regelmäßige Streckenkontrollen und Begehungen regelt und gewährleistet.
			Vorschlag der Verwaltung:	Der Erlaß der empfohlenen Dienstanweisung wird durch die Verwaltung geprüft. Die Dienstanweisung soll erlassen werden.
24	Verkehrsflächen/ Straßenbegehung und Zustandserfassung	9	Empfehlung:	Die Stadt Tecklenburg sollte eine aktualisierte Zustandserfassung ihrer Verkehrsflächen durchführen. Die dann vorhandene Datenbasis sollte anhand der jährlich durchgeführten Maßnahmen fortschrieben werden.
			Vorschlag der Verwaltung:	Die aktualisierte Zustandserfassung der Verkehrsflächen ist Gegenstand der Empfehlung bzw. des Vorschlags der Verwaltung unter lfd. Nr. 20 (sh. oben), so daß (auch) an dieser Stelle hierauf verwiesen werden kann.

Anlage III

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht		
25	Verkehrsflächen/ Strukturen	10	Empfehlung:	Eine flächenmäßige Differenzierung der Wirtschaftswege, unterschieden nach befestigten und unbefestigten Wegen, liegt nicht vor. Auch diesbezüglich sollte die Stadt Tecklenburg ihre Datengrundlagen im strategischen Steuerungsinteresse aufarbeiten.
			Vorschlag der Verwaltung:	Eine entsprechende Darstellung der Wirtschaftswege im Stadtgebiet liegt in der Verwaltung sowohl digital als auch in Papierform vor. Auch die "flächenmäßige Differenzierung der Wirtschaftswege" im Sinne der vorstehenden gpa-Empfehlung ist Gegenstand der Empfehlung bzw. des Vorschlags der Verwaltung unter lfd. Nr. 20 (sh. oben), so daß (auch) an dieser Stelle hierauf verwiesen werden kann.
26	Verkehrsflächen/ Bilanzkennzahlen	11	Feststellung:	Die Stadt Tecklenburg weist einen überdurchschnittlichen Bilanzwert je m² Verkehrsfläche sowie eine überdurchschnittliche Verkehrsflächenquote nach.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Es wird aber darauf hingewiesen, daß der Bilanzwert von 27,25 €/qm für die Stadt Tecklenburg nur geringfügig vom ermittelten Durchschnittswert von 25,87 €/qm abweicht (bei einem max. Wert von 67,25 €/qm).
27	Verkehrsflächen/ Bilanzkennzahlen	11	Feststellung:	Die rückläufigen Bilanzwerte der Verkehrsflächen belegen einen anhaltenden Werteverzehr. Der Stadt Tecklenburg gelang es im Zeitraum 2013 bis 2017 nicht, ihre Verkehrsflächenwerte zu erhalten.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen und ist darauf zurückzuführen, daß die Stadt Tecklenburg in der Vergangenheit über einen längeren Zeitraum den Sparzwängen der Haushaltskonsolidierung unterlag (erstmals in 2013 genehmigtes Haushaltssicherungskonzept). Dies wird im Prüfungsbericht der gpaNRW im "Handlungsfeld 1/Finanzen" zutreffend betont.
28	Verkehrsflächen/ Alter und Zustand	14	Empfehlung:	Die Stadt Tecklenburg sollte im Interesse ihrer zukünftigen strategischen Ausrichtung auch die steuerungsrelevanten Informationen hinsichtlich Alter, Nutzungszeiträume und Restnutzungsdauern der Verkehrsflächen aufbereiten und fortschreiben. Es bietet sich eine Unterteilung nach Straßen, Wirtschaftswegen und Verkehrsflächen insgesamt an.
			Vorschlag der Verwaltung:	Auch diese empfohlene Aufbereitung und Fortschreibung von Informationen/Daten ist Gegenstand der Empfehlung bzw. des Vorschlags der Verwaltung unter lfd. Nr. 20 (sh. oben), so daß (auch) an dieser Stelle hierauf verwiesen werden kann.
29	Verkehrsflächen/ Unterhaltung	17	Empfehlung:	Die Stadt Tecklenburg sollte ihren Ressourceneinsatz zur Unterhaltung ihres Verkehrsflächenvermögens detailliert und vollständig aufbereiten.
			Vorschlag der Verwaltung:	Auch diese Empfehlung ist im Zusammenhang mit der Empfehlung bzw. mit dem Vorschlag unter der lfd. Nr. 20 zu sehen. Priorität hat dabei aber die Umsetzung des Vorschlags der lfd. Nr. 20 in Form einer umfänglichen Verbesserung der Datenlage einschl. deren Fortschreibung. In einem zweiten Schritt ist dann der Ressourceneinsatz zur Unterhaltung der Verkehrsflächen - wie empfohlen - aufzubereiten.
30	Verkehrsflächen/ Reinvestitionen / Investitionen	18	Feststellung:	Die Negativentwicklung beim anteiligen Bilanzvolumen verdeutlicht, dass die Stadt Tecklenburg bislang nicht in ausreichendem Maße in den Werterhalt ihres Verkehrsflächenvermögens reinvestiert. Insoweit ist auch auf das in den Jahren 2013 bis 2017 bestehende Haushaltssicherungskonzept hinzuweisen.

Anlage III

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht		
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Anlage III

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht		
31	Sport und Spielplätze/Flächenmanagement Schulsporthallen	8	Feststellung:	Die Entwicklung der Schülerzahlen sollte beobachtet und in die langfristigen Planungen mit einbezogen werden.
			Bemerkung dazu:	Die Entwicklung der Schülerzahlen wird generell beobachtet, insbesondere nach den Anmeldezeiträumen für die Schulen und auch ansonsten "unterjährig", sofern sich besondere Entwicklungen abzeichnen. Besonders detailliert erfolgt dies im Rahmen der Fortschreibung von Schulentwicklungsplänen und der Erstellung von Raumbedarfsanalysen. Eine solche Fortschreibung bzw. Analyse sind zuletzt im Jahr 2019 für die Grundschulstandorte und für die Haupt- sowie Gesamtschule (Teilstandort Tecklenburg) erstellt worden. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird - soweit diese vorherzusehen ist - in die langfristen Planungen der Sportstätten (hier: Schulsporthallen) einbezogen.
32	Sport und Spielplätze/Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	9	Empfehlung:	Mit einem fortzuschreibenden Sportentwicklungsplan sollte sich die Stadt Tecklenburg langfristig bedarfsorientiert aufstellen und ausrichten.
			Vorschlag der Verwaltung:	Es wird vorgeschlagen, diese Empfehlung zunächst mit dem Stadtsportverband zu besprechen. In den weiteren Prozeß sind dann auch die Schulen bzw. die jeweilige Schulleitung einzubeziehen.
33	Sport und Spielplätze/Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	11	Empfehlung:	Die Stadt Tecklenburg sollte den rechnerisch ermittelten Flächenbedarf an Schulsporthallen mit dem tatsächlichen Bedarf vor Ort abgleichen. Mehr- oder Minderbedarfe an einzelnen Standorten sollten insbesondere unter Berücksichtigung der zukünftigen Schülerzahlen und der perspektivischen Entwicklung des Vereinssports ausgeglichen werden. Priorität dabei sollte zunächst die Ausnutzung aller vorhandenen Hallenkapazitäten haben.
			Vorschlag der Verwaltung:	Es ist bereits heute gängige Praxis, daß Klassen der weiterführenden Schulen im Ortsteil Tecklenburg ihren Schulsport in einer Halle der anderen Ortsteile durchführen (Beispiel: die 9. Klasse der Hauptschule fährt momentan dienstags mit einem Bus nach Brochterbeck zum Schulsport.). Sofern der konkrete Bedarf einer Schule und die jeweils noch freien Hallenzeiten es zulassen, soll diese Option auch in Zukunft genutzt werden. Weiter ist zu prüfen, ob und ggf. inwieweit die Schulen den Schwimmunterricht ausweiten können, um auch auf diese Weise die Hallenzeiten zu entzerren.
34	Sport und Spielplätze/Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	11	Empfehlung:	Die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Sporthallen sollte geprüft werden.
			Vorschlag der Verwaltung:	Die Erhebung von solchen Nutzungsgebühren ist vor einigen Jahren bereits Gegenstand der Beratung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gewesen. Seinerzeit hat man sich unter Hinweis auf das ungünstige Kosten-Nutzen-Verhältnis gegen die Einführung einer solchen Gebühr ausgesprochen. Die Vereine würden nach Einführung einer solchen Gebühr wahrscheinlich erhöhte Zuschüsse bei der Stadt beantragen.

Anlage III

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht		
35	Sport und Spielplätze/Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	12	Empfehlung:	Die Stadt Tecklenburg sollte nicht nur die jährlichen Belegungspläne ihrer Sporthallen mit den örtlichen Vereinen koordinieren. Sie benötigt insbesondere auch Übersichten über die tatsächlichen unterjährigen Nutzungszeiten und Auslastungen. Im strategischen Steuerungsinteresse sollte sie auch darüber fortlaufend Informationen nachhalten und auswerten, um den Flächenbedarf zu koordinieren.
			Vorschlag der Verwaltung:	Der Inhalt dieser Empfehlung soll in dem mit dem Stadtsportverband zu führenden Gespräch mit erörtert werden (sh. hierzu auch lfd. Nr. 32 oben). Danach wird voraussichtlich abzuschätzen sein, wie und mit welchem Aufwand die angesprochenen Daten (Nutzungszeiten und Auslastungen) erhoben und an die Verwaltung weitergeleitet werden können.
36	Sport und Spielplätze/Sportplätze	13	Feststellung:	Die Aufwendungen für die Sportplätze sind gemessen an der Einwohnerzahl unterdurchschnittlich einzustufen.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
37	Sport und Spielplätze/ Strukturen	14	Empfehlung:	Die Stadt Tecklenburg sollte auf der Grundlage einer Sportstättenbedarfsberechnung auch für ihre Sportplätze eine Sportentwicklungsplanung aufbauen und fortschreiben. Die Auslastungssteuerung sollte so aufgebaut werden, dass jederzeit nachzuvollziehen ist, in welchem Maße und Rahmen die Sportstätten genutzt werden.
			Vorschlag der Verwaltung:	Der Inhalt auch dieser Empfehlung soll in dem mit dem Stadtsportverband zu führenden Gespräch mit erörtert werden (sh. hierzu auch lfd. Nr. 32 und 35).
38	Sport und Spielplätze/ Strukturen	14	Feststellung:	Im Prozess der Konsolidierung gab die Stadt Tecklenburg 2017 einen zuvor gepachteten und ausschließlich schulisch genutzten Sportplatz im Ortsteil Leeden auf. Dies stellt interkommunal eine beispielhafte Konsolidierungsentscheidung dar.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
39	Sport und Spielplätze/ Auslastung und Bedarfsberechnung	17	Empfehlung:	Sollte die tatsächliche Auslastung durch trainierende Mannschaften den rechnerischen Flächenmehrbedarf an den Sportplätzen bestätigen, bieten sich Mehrfachbelegungen an, um den Bedarf zu kompensieren. Zusätzliche Sportplätze/Spielfelder sollten aus Konsolidierungsgründen nicht konzipiert werden.
			Vorschlag der Verwaltung:	Sog. Mehrfachbelegungen können und sollten nur nach vorheriger Abstimmung mit dem jeweiligen Verein sowie mit dem Stadtsportverband konkret als nicht nur vorübergehende Lösung in Betracht gezogen werden.
40	Sport und Spielplätze/ Auslastung und Bedarfsberechnung	18	Empfehlung:	Für die Sportplätze sollten die Grunddaten erhoben, analysiert und jährlich fortgeschrieben werden, die für die Beurteilung des Bedarfs und der Auslastung wichtig sind. Darin einzubeziehen ist die demografische Entwicklung. Zudem sollte die Stadt allgemeine Trends im Hinblick auf moderne Sportarten und deren Nachfrage beobachten und berücksichtigen.

Anlage III

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht		
			Vorschlag der Verwaltung:	Die Erhebung der Grunddaten und die nachfolgende Analyse wären (auch) Grundlage einer Sportstättenbedarfsberechnung bzw. einer Sportentwicklungsplanung (sh. die Empfehlung unter lfd. Nr. 37 oben incl. Vorschlag der Verwaltung). Auch im Rahmen des ISEK-Verfahrens werden in unterschiedlicher Weise "allgemeine Trends" in bezug auf sportliche Aktivitäten aufgegriffen (Beispiele: Soccerfeld (Kunstrasen) an der Grundschule Leeden; andere Spiel- und Bewegungsplätze an den Schulen; Aufwertung des Kurparks zum Bewegungspark in Verbindung mit Kneipp-Angeboten; angedachter Umbau einer Turnhalle in eine Multifunktionshalle). Weiter könnten Umgestaltungen der Sportplätze erfolgen, damit sog. Trend-Sportarten ausgeübt werden können. In den Sporthallen könnten bspw. Kletterwände installiert werden. Auch das Waldfreibad sollte mit in die Sportentwicklungsplanung einbezogen werden.
41	Sport und Spielplätze/Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19	Empfehlung:	Die Stadt Tecklenburg sollte ihr Finanzcontrolling im Bereich der Sportverwaltung differenzierter aufbauen, um steuerungsrelevante Finanzdaten bedarfsorientierter auswerten zu können.
			Vorschlag der Verwaltung:	Es sollte geprüft werden, wie und mit welchem Aufwand sowie Nutzen für die Zukunft eine solche Optimierung des Finanzcontrollings erfolgen kann.
42	Sport und Spielplätze/Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	20	Feststellung:	Der Finanzbedarf zur Pflege und Unterhaltung der Sportplätze zeigt eine rückläufige Entwicklung und ist unterdurchschnittlich einzuordnen.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
43	Sport und Spielplätze/Steuerung und Organisation	22	Empfehlung:	Die Stadt Tecklenburg sollte auf der Grundlage ihrer organisatorischen Aufgabenzuordnungen der Spielplatzverwaltung Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit prüfen und ggf. anbieten. Evtl. könnte das örtliche Know how dazu genutzt werden, um monetäre und fachliche Vorteile für die Stadt Tecklenburg, wie auch für Kooperationskommunen zu erschließen.
			Vorschlag der Verwaltung:	Die Empfehlung wird geprüft, da auch aus Sicht der Verwaltung alle sinnvollen Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit näher untersucht und möglichst umgesetzt werden sollten. Allein aufgrund der aktuellen Personalsituation (kein Personalüberhang, anstehende Elternzeit einer Mitarbeiterin des FB 60 in 2020) dürfte diese Empfehlung - wenn überhaupt - erst mittelfristig umsetzbar sein. In die Prüfung ist auch der Aspekt der evtl. Umsatzsteuerpflicht einer solchen Dienstleistung mit einzubeziehen.
44	Sport und Spielplätze/Steuerung und Organisation	22	Empfehlung:	Die Stadt Tecklenburg sollte im Interesse einer wirtschaftlichen Unterhaltung und Bewirtschaftung ihrer Spielplätze eine adäquate Kostenrechnung aufbauen und diese kontinuierlich fortschreiben.
			Vorschlag der Verwaltung:	Die Einführung einer solchen "adäquaten Kostenrechnung" wird durch die Verwaltung - unter Einbeziehung des entstehenden Aufwands (für Aufbau u. Fortschreibung) und des Nutzens für die Stadt - geprüft.

Anlage III

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht		
45	Sport und Spielplätze/ Spielplatzkonzept / Spielplatzbedarfsplanung	23	Feststellung:	Die Stadt Tecklenburg gab im Konsolidierungsinteresse ältere und schlecht ausgestattete Spielplätze auf. Zwischen 2014 und 2018 reduzierte sie die Zahl der Anlagen von 18 auf 12.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
46	Sport und Spielplätze/Spiel- und Bolzplätze	25	Feststellung:	Die Stadt Tecklenburg hat durch ihre neue strategische Ausrichtung je Ortsteil einen Schwerpunktspielplatz an Grundschulen eingerichtet. Diese bündeln das vormals stärker verteilte Spielplatzangebot. Die Bündelung unterstützt dabei, praktische Vorteile hinsichtlich der Pflege und Unterhaltung zu erschließen. Mit neuen Geräten steigert die Stadt die Attraktivität der Anlagen. Die Spielplätze werden nunmehr stärker genutzt.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
47	Sport und Spielplätze/Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	27	Feststellung:	Die Bündelung der Zuständigkeiten zur Betreuung der Spielplätze in der Verwaltung bewirkt ein effizienteres Verwaltungshandeln. Mit qualitativ besseren Spielgeräten beseitigte die Stadt auch vormalige Sicherheitsrisiken. Aus den Qualitätsverbesserungen resultieren aber höhere Abschreibungen. Insofern bewegt sich der Gesamtaufwand zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Spielplätze auf überdurchschnittlichem Niveau.
			Bemerkung dazu:	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
48	Sport und Spielplätze/Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	27	Empfehlung:	Die Stadt Tecklenburg sollte controllen, ob und inwieweit sich mit der Konzentration auf Schwerpunktspielplätze sowie der Anschaffung neuer Spielgeräte nachhaltige finanzwirtschaftliche Vorteile einstellen.
			Vorschlag der Verwaltung:	Eine Umsetzung der Empfehlung, ein Controlling mit dem beschriebenen Inhalt durchzuführen, wird durch die Verwaltung geprüft.